

Notar Roland König

Schulgasse 2 • 71638 Ludwigsburg
Tel.: (0 71 41) 9 61 50 • Fax: (0 71 41) 90 29 05



EINGANGSSTEMPEL			
Eing.: 22. DEZ. 2005			
ZWECKVERBAND PATTONVILLE / SONNENBERG Geschäftsstelle			K U R
ZR 1	ZV 2	KE 1	KE 2

Beglaubigte Abschrift

Die Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein.

Ludwigsburg, 14.12.2005

[Handwritten signature]
König
Notar

*bei DLZ
-12 Blatt
im Extra-
Abteilung
"Gesellschaftsvertrag"
ablegen!*

[Handwritten signature]

Notar Roland König* Schulgasse 2 * 71638 Ludwigsburg

Zweckverband Pattonville/Sonnenberg
John-F.Kennedy-Allee 43

71686 Remseck

Schwieberdingen

Geschehen am 13.12.2005 - dreizehnten Dezember zweitausendfünf -

Vor mir,

Notar Roland König

mit dem Amtssitz in 71638 Ludwigsburg, Schulgasse 2, erscheinen heute im Rathaus in 71701 Schwieberdingen, wohin ich gebeten wurde:

1. Herr Bruno Kneisler, geschäftsansässig: Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg,
handelnd für den Landkreis Ludwigsburg,
aufgrund nachzureichender ordnungsgemäßer Vollmachtsbestätigung,
2. Herr Bürgermeister Ulrich Storer, 71679 Asperg,
handelnd für die Stadt Asperg,
3. Herr Bürgermeister Ralf Maier-Geißer, 71691 Freiberg,
handelnd für die Stadt Freiberg,
4. Herr Bürgermeister Werner Nafz, 71282 Hemmingen,
handelnd für die Gemeinde Hemmingen,
5. Herr Volker Henning, 71638 Ludwigsburg,
handelnd für die Stadt Ludwigsburg,
aufgrund nachzureichender ordnungsgemäßer Vollmachtsbestätigung,

6. Herr Bürgermeister Eberhard Weigele, 71696 Möglingen,
handelnd für die Gemeinde Möglingen,
7. Herr Bürgermeister Reinhard Rosner, 71720 Oberstenfeld,
handelnd für die Gemeinde Oberstenfeld,
8. Herr Oberbürgermeister Karl-Heinz Schlumberger, 71686 Remseck,
handelnd für die Stadt Remseck am Neckar
und als amtierender stellvertretender Vorsitzender des Zweckverband Patton-
ville/Sonnenberg,
9. Herr Bürgermeister Horst Fiedler, 74343 Sachsenheim,
handelnd für die Stadt Sachsenheim,
10. Herr Bürgermeister Gerd Spiegel, 71701 Schwieberdingen,
handelnd für die Gemeinde Schwieberdingen,
11. Herr Bürgermeister Gerd Maisch, 71732 Tamm,
handelnd für die Gemeinde Tamm,
12. Herr Bürgermeister Lutz Schwaigert, 71729 Erdmannhausen,
handelnd für die Gemeinde Erdmannhausen,
13. Frau Bürgermeisterin Monika Chef, 74376 Gemmrigheim,
handelnd für die Gemeinde Gemmrigheim,
14. Herr Bürgermeister Rainer Gerhäuser, 71723 Großbottwar,
handelnd für die Stadt Großbottwar,
15. Herr Bürgermeister Joachim Scholz, 71711 Steinheim,
handelnd für die Stadt Steinheim

16. Herr Bürgermeister Rudolf Kürner, 71706 Markgröningen,
handelnd für die Stadt Markgröningen,
17. Herr Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach
handelnd für die Gemeinde Affalterbach
18. Herr Bürgermeister Werner Möhrer, 74369 Löchgau,
handelnd für die Gemeinde Löchgau,
19. Herr Bürgermeister Manfred Hollenbach, 71711 Murr,
handelnd für die Gemeinde Murr,
20. Herr Bürgermeister Kornelius Bamberger, 74357 Bönningheim,
handelnd für die Gemeinde Bönningheim,
21. Herr Walter Lees, Diplom-Verwaltungswirt (FH),
geschäftsansässig: Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg,
handelnd als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der

Kleeblatt Pflegeheime gGmbH
mit dem Sitz in Ludwigsburg.

Die Erschienenen sind mir persönlich bekannt bzw. sind zur Person genügend ausgewiesen.

Die Erschienenen erklären:

I. Vorbemerkung

Im Handelsregister B 3261 des Amtsgerichts Ludwigsburg ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Kleeblatt Pflegeheime gmbH mit dem Sitz in Ludwigsburg
mit einem Stammkapital von € 672.000,00 eingetragen.

Gesellschafter dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind derzeit:

- a) der Landkreis Ludwigsburg mit einer Stammeinlage von € 64.000,00,
- b) die Stadt Asperg, die Stadt Freiberg, die Gemeinde Hemmingen, die Stadt Ludwigsburg, die Gemeinde Möglingen, die Gemeinde Oberstenfeld, die Stadt Remseck, die Stadt Sachsenheim, die Gemeinde Schwieberdingen, die Gemeinde Tamm, die Stadt Bönningheim, die Gemeinde Erdmannhausen, die Gemeinde Gemmrigheim, die Stadt Großbottwar, die Stadt Markgröningen, die Gemeinde Murr, die Stadt Steinheim, die Gemeinde Löchgau und die Gemeinde Affalterbach mit je einer Stammeinlage von € 32.000,00.

Die Stammeinlagen sind voll einbezahlt.

II. Gesellschafterversammlung

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt Herr Bürgermeister Gerd Spiegel. Er stellt fest, daß die Gesellschafterversammlung unter Einhaltung aller Form- und Fristvorschriften ordnungsgemäß einberufen wurde und daß alle Gesellschafter vertreten sind.

Die Gesellschafter beschließen **einstimmig**:

1. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von derzeit € 672.000,00 um € 32.000,00 erhöht auf € 704.000,00.
2. Es wird eine neue Stammeinlage von € 32.000,00 gebildet, zu deren Übernahme der Zweckverband Pattonville/Sonnenberg zugelassen wird.
3. Die neue Stammeinlage nimmt am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil ab 01.01.2006.
4. Die neue Stammeinlage ist in voller Höhe sofort in Geld zu erbringen.
5. § 4 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags erhält folgende Neufassung:
„1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

€ 704.000,00 i.W. Euro siebenhundertviertausend."

6. Der Gesellschaftsvertrag wird wie folgt geändert:

a) Der Satzung wird folgende Präambel vorangestellt:

„Präambel

Die Gesellschafter der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH verfolgen seit der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1989 das Ziel, kleine dezentrale Einrichtungen der stationären Alten- und Krankenpflege in Städten und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg zu gründen und zu betreiben. Der Grundgedanke ist die Sicherstellung, dass Pflegebedürftige und alte Menschen einen Pflegeplatz oder eine betreute Wohnung in ihrem gewohnten sozialen Umfeld, ihrer Heimatgemeinde, finden und damit eine Chance haben, in ihrer Gemeinde eingebunden zu bleiben.

Den Gesellschaftern ist in diesem Zusammenhang bewusst, dass die aus sozialen Gesichtspunkten verfolgte dezentrale Unternehmensstruktur der Gesellschaft gegenüber einer stärker zentral ausgerichteten Unternehmensstruktur einen an sich höheren Kostenaufwand fordern würde. Zusätzlich soll die Qualität der Leistung der Gesellschaft nach Überzeugung aller Gesellschafter zum Wohle der Menschen höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass durch die gesellschaftsrechtliche Verbundenheit der Gesellschafter höhere Kosten und damit Betriebsverluste verhindert werden können.

In Umsetzung der vorstehenden Prämissen haben sich die Gesellschafter der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH schon immer als Solidargemeinschaft verstanden. Im Rahmen der gemeinsamen Zielsetzung ist sich jeder Gesellschafter der gemeinschaftlichen Verantwortung für jede einzelne Einrichtung der Gesellschaft bewusst und bereit, die Gesellschaft in diesem Sinne zu unterstützen und von ihr und den übrigen Gesellschaftern Schaden abzuwenden.

Aus der gemeinschaftlichen Verbundenheit sehen sich die Gesellschafter verpflichtet, die Gesellschafterversammlung rechtzeitig darüber zu unterrichten, wenn Geschäftsvorfälle in kommunalen Angelegenheiten den Unternehmensgegenstand der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH berühren."

b) § 4 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags erhält folgende Neufassung:

„1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt
€ 704.000,00 i.W. Euro siebenhundertviertausend."

c) § 4 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. Die Gesellschafter sollen weitere Städte und Gemeinden, sowie Zweckverbände aus dem Landkreis Ludwigsburg als Gesellschafter in die Gesellschaft aufnehmen, sofern der Bedarf feststeht und der aufzunehmende Gesellschafter sich verpflichtet, auf seiner Markung den

Bau und Betrieb einer dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft und der von ihr entwickelten Konzeption entsprechenden Einrichtung der Alten- und Krankenpflege zu ermöglichen. Die Aufnahme derartiger weiterer Gesellschafter erfolgt durch Kapitalerhöhung und Bildung der notwendigen neuen Geschäftsanteile, deren Bemessung sich wie bei den Gründungsgesellschaftern nach der zu schaffenden Bettenzahl richtet. Die Gesellschafter sind verpflichtet, die nötigen Beschlüsse zu fassen."

- d) an § 8 Absatz 3 wird um die Worte „sowie der Zweckverbandsversammlung“ ergänzt und lautet künftig:

„3. Der Landkreis entsendet in das Kuratorium 6, jeder weitere Gesellschafter je 3 Personen. Dies sind jeweils die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter sowie weitere Vertreter aus der Mitte des Kreistages bzw. des Gemeinderates, sowie der Zweckverbandsversammlung.“

- e) § 8 Absatz 11 wird um die Worte „sowie der Zweckverbandsversammlung“ ergänzt und lautet künftig:

„11. Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder entspricht der Amtszeit des jeweiligen Kreistages bzw. Gemeinderates, sowie der Zweckverbandsversammlung. Ausscheidende Kuratoriumsmitglieder führen ihr Amt bis zum Entsenden neuer Kuratoriumsmitglieder weiter.“

- f) Der Katalog in § 9 Abs. 5 der Maßnahmen, welche dem Beschluß der Gesellschafterversammlung unterliegen wird durch Anfügen der Buchstaben i), j) und k) wie folgt ergänzt:

„i) Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstand (vgl. § 103 a Nr. 2 GemO).

j) Aufnahme neuer Gesellschafter

k) Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sowie von Betrieben oder Teilbetrieben, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist (vgl. § 103 a Nr. 3 GemO).“

- g) § 10 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen (§ 53 HGrG).“

- h) § 14 letzter Satz wird geändert und lautet künftig:

„Auf Wunsch eines Gesellschafters, kann der Prüfungsbericht zugänglich gemacht werden.“

- i) Nach § 14 wird ein § 14 a) mit folgenden Inhalt eingefügt:

**„§ 14 a
Beteiligungsbericht**

Die Gesellschaft hat den Gesellschaftern zum Zwecke der ihnen obliegenden jährlichen Erstellung eines Beteiligungsberichts die hierfür erforderlichen Daten rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.“

- j) Soweit in der Satzung von „Kreirat“ die Rede ist, wird dieses Wort durch „Kreistag“ ersetzt. Soweit in der Satzung von „Stadtrat“ die Rede ist, wird dieses Wort durch „Gemeinderat“ ersetzt.

Damit endet der beurkundungspflichtige Teil der Gesellschafterversammlung.

Die weiteren nicht beurkundungsbedürftigen Beschlüsse der Gesellschaft werden in einem separaten Protokoll niedergelegt.

III. Übernahmeerklärung

Der Zweckverband Pattonville/Sonnenberg erklärt hiermit die Übernahme einer neuen Stammeinlage von € 32.000,00, zu den vorstehend Abschnitt II genannten Bedingungen. Diese Übernahmeerklärung wird von den Gesellschaftern und dem Geschäftsführer entgegengenommen.

Dem Übernehmer ist der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft vollinhaltlich bekannt.

IV. Vollmacht

Zur Abgabe und Entgegennahme von ergänzenden, berichtigenden Erklärungen aller Art, welche zur Durchführung dieser Urkunde erforderlich werden können, sowie zu Änderungen und Ergänzungen der Handelsregisteranmeldung, erteilen die Erschienenen für sich und ihre Rechtsnachfolger unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, Herr Lees in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft, den Mitarbeiterinnen des Notars Roland König in Ludwigsburg,

Frau Elke Sempert, Frau Cornelia Breitingen,
Frau Iris Lallemand, Frau Gerlinde Mollner,

- je einzeln – Vollmacht.

Diese Vollmacht wird unbedingt erteilt. Sie ist von der Wirksamkeit dieser Urkunde nicht abhängig.

V. Ausfertigung, Abschriften

Von dieser Urkunde sind zu erteilen:

Ausfertigung

eine dem Amtsgericht - Registergericht- Ludwigsburg

